

Hinweise zu Handel, Lagerung und Transport von EFOY Tankpatronen in Deutschland

Grundsätzlich gilt: Bitte beachten Sie die Sicherheitshinweise auf den Tankpatronen.

SFC darf keine Rechtsberatung anbieten; zudem können sich gesetzliche Vorschriften ändern. Die folgenden Hinweise entbinden Sie daher nicht davon, evtl. weitergehende Vorschriften zu beachten.

Handel

Die Versorgung Ihrer Kunden mit Tankpatronen ist jederzeit sichergestellt, Tankpatronen können grundsätzlich vom Handel verkauft werden. SFC verfügt darüber hinaus über die Möglichkeit, Kunden im Einzelfall bei Bedarf direkt zu beliefern.

Bei Abgabe von Tankpatronen an gewerbliche Kunden ist ein Sicherheitsdatenblatt mit auszuhändigen. Diese können Sie unter www.sfc.com herunterladen oder bei SFC anfordern.

Verkaufsraum

In den meisten Bundesländern sowie im Ausland bestehen keine Einschränkungen beim Verkauf von Tankpatronen im Verkaufsraum. Derzeit wird die Rechtslage in einzelnen Bundesländern – trotz vorliegender Rechtsgutachten und schriftlichen Bestätigungen u.a. des Bundesumweltministeriums – zum Teil uneinheitlich gehandhabt. Um hier eine einheitliche Regelung und dauerhafte Rechtssicherheit herzustellen, hat SFC eine Gesetzesänderung initiiert, die planmäßig voranschreitet und voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2008 in Kraft tritt. Wir halten Sie diesbezüglich auf dem Laufenden und informieren Sie, sobald das neue Gesetz in Kraft tritt.

Grundsätzlich empfehlen wir für den Verkauf von Tankpatronen im Verkaufsraum folgendes:

- Tankpatronen nicht frei zugänglich im Selbstbedienungsbereich anbieten. Wir empfehlen Ihnen, Tankpatronen in einem abschließbaren Lager oder z.B. im Verkaufsraum in einer abschließbaren Vitrine auszustellen.
- Der Erwerber muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- Wir empfehlen die Führung eines Abgabebuches (handschriftliche Eintragungen genügen):

Ein kostenloses Abgabebuch für Tankpatronen können Sie bei SFC (Tel. 089/673 592-0; sales@sfc.com) anfordern.

Onlinehandel

Bitte beenden Sie den Online-Versandhandel von Tankpatronen. EFOY-Brennstoffzellen sind hiervon nicht berührt und können selbstverständlich weiterhin per Internet-Versandhandel verkauft werden.

Lagerung

Die Lagerung von bis zu 10.000 Litern in Form von Tankpatronen ist gesetzlich erlaubt.

Der oben genannte Hinweis gilt zum aktuellen Datum in fast allen EU-Ländern, sie entbinden Sie jedoch nicht von ggf. weitergehenden Verpflichtungen z.B. Brandschutzbestimmungen, Wasserhaushaltsgesetz. Wir empfehlen Ihnen, regelmäßig zu überprüfen, ob sich die gesetzlichen Vorschriften geändert haben und ob - vor allem in Nicht-EU-Ländern - weitere Vorschriften gelten.

Transport

Transport durch Privatpersonen

Keine gesetzlichen Einschränkungen.

Gewerblicher Transport

Gewerblicher Transport

a) Bis zu 66 Tankpatronen M5 oder 33 Tankpatronen M10 (entspricht 1.000 Gefahrenpunkte):

keine gesetzlichen Einschränkungen, im Fahrzeug muss ein Feuerlöscher mitgeführt werden

b) Bei größeren Versandmengen muss der Fahrer den ADR-Schein für Gefahrguttransport besitzen; das Fahrzeug muss gemäß ADR ausgerüstet sein. Diese Voraussetzungen werden von zahlreichen Speditionen erfüllt.

Zusätzlich muss dem Fahrer eine schriftliche Weisung (Unfallmerkblatt) in den Sprachen der durchfahrenden Länder und in der Sprache des Fahrers übergeben werden. Schriftliche Weisungen (Unfallmerkblatt) können Sie bei SFC anfordern. Wir empfehlen die Zusammenarbeit mit qualifizierten, zuverlässigen Transportunternehmen und Sicherstellung eines guten Zustands der Fahrzeuge und der Ladungssicherung. Für den gewerblichen Versand von Tankpatronen muss – wie bei jeglichem Gefahrgut – eine geschulte Person beauftragt werden.

Für Rückfragen zum stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

SFC Smart Fuel Cell AG

Vertrieb

Eugen-Sänger-Ring 4

85649 Brunenthal-Nord

Fon: +49 89 673 592-0

Fax: +49 89 673 592-369

sales@sfc.com